



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2025/06

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 22. Oktober 2025, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 11. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folasade Esther Soyoye)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler; MA 2: Mag. Dagmar Aigner;
MA 5: Dr. DI Andreas Schmidbaur uGM, DI Laura Gruber BSc,
DI Christian Hörbinger MA, DI Stephan Kunze;
MA 7: Mag. Stefanie Kritzer MBA Bakk.; PV: Petra Berger-Ratley;
Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17.9.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Erneuerung der Bodenmarkierungen vor dem Kindergarten St.Erhard im Nonntal
(§22/2025/140) (GR Dr. Ferch) (Beilage 1)

Mileva Maric
(§22/2025/141) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 2)

Kreislaufwirtschaftsstrategie
(§22/2025/142) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 3)

Erhöhung der Verkehrssicherheit Spielplatz Hans-Donnenbergpark
(§22/2025/143) (GR Bernitz) (Beilage 4)

Behebung eines Angstraums vor dem Paracelsusbad durch Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage
(§22/2025/144) (GR Bernitz) (Beilage 5)

- Initiative zum nachbarschaftlichen Verleihen von Gegenständen**
(§22/2025/145) (GR Bernitz) (Beilage 6)
- Entwicklung eines Projektes zur geordneten Abstellung von Wohnmobilen**
(§22/2025/146) (GR Radauer) (Beilage 7)
- Verkehrsspiegel Dossenweg**
(§22/2025/147) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 8)
- Beleuchtete Laufstrecken**
(§22/2025/148) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 9)
- Entwicklung und Einführung einer „Salzburg App“**
(§22/2025/149) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 10)
- Verkehrssicherheit VS und KG Gnigl**
(§22/2025/150) (GR Dorner, LLM.oec.) (Beilage 11)
- Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema „Almkanal“**
(§22/2025/151) (GR DI Brandstätter) (Beilage 12)
- Verkehrsspiegel Lieferinger Hauptstraße, auf Höhe der Einmündung der Kirchengasse**
(§22/2025/152) (GR DI Brandstätter) (Beilage 13)
- Helix/Lexengasse – bauliche Maßnahmen**
(§22/2025/153) (GR DI Brandstätter) (Beilage 14)
- Bericht „Streusalz“**
(§22/2025/154) (GR Mag. Kotic) (Beilage 15)
- Verkehrslösung Volksschule Josefiaw**
(§22/2025/155) (GR Weiss) (Beilage 16)
- Vorbild Bundesheer – Wechsel zu Libreoffice als Open-Source-Software prüfen**
(§22/2025/156) (GRte Plank, Kohlberger) (Beilage 17)
- Wiederauflage „Impfen im Schloss“**
(§22/2025/157) (GR Plank) (Beilage 18)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„#salzburgneuplanen: Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) blicken wir 25 Jahre in die Zukunft unserer Stadt“

(Beilage 19)

Der Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 vor.

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 13 vorgezogen)

05/03/55940/2020/038
Neuaufstellung des Räumlichen

Entwicklungskonzeptes – REK
Beschlussfassung über den Entwurf
durch den Gemeinderat

"Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 65 Abs 1 Z 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Unterlagen in ON 41 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 23.9.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

MD/00/28024/2025/006
Änderung der Geschäftseinteilung des
Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg GEM
2022 hinsichtlich der Aufgaben der MA 1/01 –
Amt für öffentliche Ordnung, der MA 1/02 –
Einwohner- und Meldeamt und der MA 1/04 –
Gesundheitsamt

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1) Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), wie folgt abgeändert:

a) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“, Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ entfällt in der Bezeichnung der Dienststelle „Umwelt und Gesundheit“ das Wort „Gesundheit“ und wird durch „Veterinärrecht“ ersetzt.

b) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ entfällt im Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ der Absatz „Gesundheitswesen (einschließlich der sanitären Aufsicht über Krankenanstalten und Kuranstalten), soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist; rechtliche Beratung des Gesundheitsamtes. Leichen- und Bestattungswesen hinsichtlich der Bewilligung von Bestattungsanlagen sowie von Urnenbeisetzungen und -verwahrungen.“ sowie der Absatz „Angelegenheiten des Apothekenrechts, soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist.“.

c) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ entfällt der zweite Satz und wird durch folgenden Satz ersetzt: „Gesundheitswesen einschließlich der Sanitätsaufsicht über die dieser unterliegender Einrichtungen (Kranken- und Kuranstalten, Apotheken, Ambulatorien, Heilbäder).“.

d) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“, Teilabschnitt „MA 1/02 – Einwohner- und Standesamt“ lautet der 5. Satz betreffend das "Einwohner- und Meldeamt" wie folgt:

"Durchführung von Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Bürgerbegehren, Bürgerabstimmungen, Bürgerbefragungen und Stadtumfragen sowie Angelegenheiten der Bürgerräte nach den stadtrechtlichen Bestimmungen udgl."

e) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ entfällt im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ beim 5. Satz der Halbsatz „, soweit nicht das Amt für öffentliche Ordnung zuständig ist.“ und wird durch folgenden Halbsatz ersetzt: „einschließlich der Bewilligung von Bestattungsanlagen sowie von Urnenbeisetzungen und -verwahrungen.“.

f) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ nach dem 5. Satz das Wort „Apothekenwesen.“

eingefügt.2.) Im Wege der Beschlussfassung des Stellenplans 2026 ist die Planstelle Nr. 0101007 (EB 13 bzw Verwendungsgruppe A) von der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung in die MA 1/04 – Gesundheitsamt zu übertragen."

Die Berichterstatterin weist auf eine Korrektur des Amtsvorschlages hin:
Der Gemeinderat möge den Amtsvorschlag mit Wirkung vom 1.1.2026 beschließen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2025 mit der korrigierten Wirksamkeit ab 1.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

StR Schiester, MA ist während der Behandlung der Amtsberichte Top 2 – Top 7 nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 2)

MD/00/34066/2025/004

Änderung der Geschäftseinteilung des
Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg
– GEM 2022 Änderungen im Bereich der MA 7

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1.)

a) Im Abschnitt "MA 7/01 – Städtische Betriebe" entfällt die die Wortfolge „Sporthalle Lieferung.“ ersatzlos.

b) Im Abschnitt "MA 7/01 - städtische Betriebe" wird nach der Wortfolge „Betrieb der städtischen Bestattung.“ ein neuer Absatz mit der Wortfolge „Betrieb des Probehauses.“ eingefügt.

2.)

Der geltende Abschnitt "MA 7/02 - Stadtgärten" entfällt und wird vollständig durch folgende Aufgabenbeschreibung ersetzt:

„MA 7/02 – Stadtgärten

Betrieb des Krematoriums

Grünpflege:

Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens und des Kurgartens; gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist.

Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen).

Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Friedhöfe:

Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung; Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenthaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren.

Graberhaltungsverpflichtungen (Ehrengräber und Pflichtgräber).

Stadtgärtnerei:

Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist (jährliche Sicherheitsüberprüfung), ausgenommen Bäume in Wäldern.

Schloss Hellbrunn:

Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn inkl. Parkanlage, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben; Besorgung der damit verbundenen handwerklichen Leistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit einer anderen Dienststelle oder der SIG zugehören.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen des gesamten Schlossbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg).“

Die Berichterstatterin weist auf eine Korrektur des Amtsvorschlages hin:
Der Gemeinderat möge den Amtsvorschlag mit Wirkung vom 1.1.2026 beschließen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.6.2025 mit der korrigierten Wirksamkeit ab 1.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 3)

MD/00/44954/2025/005

Amtsbericht, Regulativ zur Begleitenden Kontrolle
von Bauprojekten

"Der Gemeinderat möge beschließen:
„Regulativ zur Begleitenden Kontrolle von Bauprojekten“
Anwendungsbereich

§ 1

(1) Die Regelungen für die begleitende Kontrolle von Bauprojekten gelten für Projekte

1. der Stadtgemeinde Salzburg
2. von Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist
3. der Stadtgemeinde Salzburg, die nicht in Eigenverantwortung, sondern von einem Bauträger errichtet werden oder
4. sonstiger Einrichtungen

(2) Als Bauprojekte (Abs 1) gelten Bauvorhaben die auf Grund der geschätzten Gesamtkosten gemäß den im Anhang zur Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO festgelegten Wertgrenzen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegen und eine Mitfinanzierung der Stadt von mindestens 25 % der Gesamtkosten vorliegt.
Begriffsbestimmungen

§ 2

Im Sinn dieses Beschlusses gelten als:

1. Gesamtkosten: Alle Kosten der Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß ÖNORM B 1801-1 in Netto. Der Kostenbereich 0 ist nicht Bestandteil der Gesamtkosten.
2. Nutzerabteilung: Jene Abteilung, die den Amtsbericht (Vorlagebericht) im Sinne der Geschäftsordnung des Magistrates vorlegt.

Begleitende Kontrolle

§ 3

(1) Das Leistungsbild als auch die Vergütung der Begleitenden Kontrolle für Bauprojekte bestimmt sich aus dem Leistungsmodell und Vergütungsmodell LM.VM.BK 2023 (Herausgeber: Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt, Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn., Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW, Technische Universität Graz, A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II), in jeweils aktueller Fassung.

(2) Die Einrichtung der begleitenden Kontrolle erfolgt

1. bei Bauprojekten der Stadt Salzburg durch jene Fachabteilung, die für Angelegenheiten des Bauwesens zuständig ist;
2. bei Bauprojekten der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) durch diese;
3. bei Bauprojekten Dritter durch vertragliche Vereinbarung zwischen der Nutzerabteilung und dem Dritten.

(3) Die Durchführung der begleitenden Kontrolle erfolgt entweder durch die für Angelegenheiten des Bauwesens zuständige Fachabteilung oder durch externe Auftragnehmer.

(4) Die Nutzerabteilung kann im Amtsvorschlag vorschlagen von einer begleitenden Kontrolle abzusehen. Die Gründe dafür sind im Amtsbericht darzulegen. Abs 5 ist auf diesen Fall anzuwenden.

(5) Von der Verpflichtung eine begleitende Kontrolle einzurichten kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Gemeinderat darüber einen ausdrücklichen Beschluss fasst.
Schlussbestimmung

§ 4

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 4.11.2015 zur Kontrolle von Bauprojekten außer Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Christina Dorner, LL.M.oec. (TOP 4)

01/07/55677/2013/010

Einführung eines RFID-basierten Ein- und
Ausfahrtssystems für die 26 städtischen
Polleranlagen

Auf Basis der dargestellten Sachlage wird dem Gemeinderat folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Die Umrüstung der 26 städtischen Polleranlagen auf ein RFID-basiertes Zugangssystem wird beschlossen.
2. Die Umsetzung beginnt im Herbst 2025 als Innovationprojekt und erfolgt im Falle der einwandfreien Funktion die Umstellung aller Anlagen bis Herbst 2026.
3. Die für den laufenden Betrieb anfallenden Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2027 im ordentlichen Budgetrahmen zu berücksichtigen.
4. Die weitere Projektabwicklung erfolgt durch die MA 1/07 Straßen- und Verkehrsrechtsamt in enger Abstimmung mit der MA 6/04 Straßen – und Brückenamt und den weiteren betroffenen städtischen Fachabteilungen.
5. Auf Basis der dargestellten Sachlage wird dem Stadtsenat gem. Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO der Vorschlag zu folgendem Virementbeschluss unterbreitet:
Verminderung: VAS 5.91400.78610 „Kapitaltransfers an Beteiligungen“ € 575.000,00
Erhöhung: VAS 5.61270.0501 „Fußgängerzone Sonderanlagen“ € 575.000,00

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/07 vom 24.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

GR Mag. Kovic ist während der Behandlung der Amtsberichte Top 5 – Top 7 nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 5)

02/02/38320/2008/002

Städtische Pflichtschulen, Kinderbildungs- und -
betreuungseinrichtungen, außerschulische bzw.
außerzweckmäßige Nutzung von Räumen und
Liegenschaften; Neuregelung Tarife 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten/Räume in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden ab Sommersemester 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Turnhallen, Schulsportanlagen (ausgenommen Lehrschwimmbecken der MS Taxham):

a) Normaltarif (pro Stunde):

Kategorie:	Tarif neu:
Klein (bis 185 m ²)	€ 16,15
Mittel (185 – 285 m ²)	€ 21,65
Groß (über 285 m ²)	€ 35,75

b) Tarife für Vereine, die einem Sportdach- oder Sportfachverband angehören, sowie die Volkshochschule (pro Stunde):

Kategorie:	Tarif neu:
Klein (bis 185 m ²)	€ 8,08
Mittel (185 – 285 m ²)	€ 10,83
Groß (über 285 m ²)	€ 17,88

c) Vereine und Institutionen, die ausschließlich Kurse für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren durchführen: € 3,34

2. Die allgemeinen Tarife für Bildungsraum wie Klassen-, Gruppen-, Funktionsräume, Veranstaltungspauschalen und Lehrschwimmbecken MS Taxham werden auf Stand gemäß Gemeinderatsbeschluss 02/02/38320/2008/001 vom 26.5.2008 inkl. jährlicher Valorisierung, zuletzt im Jänner 2025, belassen.

3. Zukünftige Wertanpassung

Jährlich zum 1. Jänner eines Jahres wird eine Valorisierung aller Entgelte (Punkt 1 und Punkt 2) auf Grund der Fortschreibung des Verbraucherpreisindex 2020, basierend auf dem Stand September des Vorjahres wie er vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird oder ein an seine Stelle tretender Index, ab dem Jahr 2027 durchgeführt.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Kulturausschuss am 9.10.2025: Zusatzantrag; Städtische Pflichtschulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, außerschulische bzw. außerzweckmäßige Nutzung von Räumen und Liegenschaften, Neuregelung Tarife 2025; (02/02/38320/2008/002)

1d) Für von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen wird auf eine Verrechnung verzichtet. Eine Weitergabe dieses Rechts an Dritte (Veranstalter, Vereine etc.) ist nicht zulässig.

(Beilage 25)

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung von GR Dürnberger aus dem Stadtsenat am 20.10.2025, dass die Freiheitliche Fraktion die Erhöhung des Tarifs aufs Schärfste ablehne, aber dem Zusatzantrag der SPÖ zustimme und deshalb müsse er auch dem Hauptantrag zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/02 vom 8.9.2025 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 6)

03/04/10894/2025/011
 Amtsbericht - Neubau eines
 Seniorenwohnhauses Maxglan

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1) Die Fachabteilung wird mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

2) Zu diesem Zweck wird das Vergabeverfahren in Form einer Innovationspartnerschaft genehmigt. (Beilage B).

- 2) Zur Bedeckung der im Jahr 2025 erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2025 nachstehende Anpassungen (Virement) vorzunehmen:
VAST 1.85990.728070.3 Verminderung um € 24.000,00 netto
VAST 1.85990.640000.5 Erhöhung um € 24.000,00 netto
Die Bedeckung der Kosten für das Vergabeverfahren in Höhe von € 30.000 erfolgt sohin über die VAST 1.85990.640000.5.
- 3) Über die Ergebnisse der Innovationsphase sowie den weiteren Projektfortschritt ist dem Gemeinderat zu berichten."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 20.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

04/00/20056/2025/045
Voranschlag 2026

Der beiliegende Budgetentwurf des Jahres 2026 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Im Sinne des Amtsvorschlags der MA 4/00 vom 2.10.2025 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zuweisung des Voranschlags 2026 an den Stadtsenat zu Budgetberatungen.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 8)

05/00/60340/2025/001
Amtsbericht Klimafahrplan 2040

1. Der Klimafahrplan 2040 stellt das strategische Dokument für Politik und Verwaltung dar (Beilage 1).
2. Den Umsetzungsteil 26/30 als operativer Part für Politik und Verwaltung (Beilage 1)
3. Der Klimafahrplan 2040 wird als Printversion in leichterer Sprache für die breite Bevölkerung gestaltet und veröffentlicht.
4. Die Projektstruktur wird hinsichtlich des Bestandteams angepasst (Beilage 3)
5. Für den Stellenplan 2027 wird die Übernahme der Pionierstadt-Planstellen über die Laufzeit der ÖÖK hinweg geprüft.
6. Es wird eine zentrale Fördermittelstelle geprüft (angestrebt: Stellenplan-neutral), die die Fremdfinanzierungen in den kommenden Jahren gewährleistet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/00 vom 25.8.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

05/01/10130/2025/014
Bericht über den Vermögensstand
und die Gebarung des Salzburger
Altstadterhaltungsfonds im
Rechnungsjahr 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/01 vom 3.7.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 10)

05/03/140467/2022/039

Änderung des Flächenwidmungsplans 1997
im Bereich Flughafen Beschlussfassung durch
den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Flughafen, entsprechend der planlichen Darstellung ON 38 beschlossen.“

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 2.10.2025:

Dass eine Fläche westlich des Flughafens einen Verdachtspunkt einer Verschmutzung von PFAS aufweise und diese in die Deklaration aufgenommen werde. Bei einem Tausch dieser Fläche soll die Verschmutzung überprüft und darauf geachtet werden, dass sie mit einer qualitativ gleichwertigen Fläche getauscht werde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 3.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 11)

05/03/15771/2024/023

Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Landeshauptstadt Salzburg
Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse (Festspielhäuser)
Gst 2536/2 ua, alle KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse (Festspielhäuser), Gst 2536/2 ua, alle KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 26 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 29.9.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und GR Dr. Ferch

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Peter Weiss (TOP 12)

05/03/39057/2025/013

Bebauungsplan der Grundstufe

"ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1"
Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg
Beschluss durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen.“

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 2.10.2025:

Geänderter Hauptantrag
05/03/39057/2025/013

Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE 67 -1/G1“ Gst. 4212, 4213, 42149, KG Morzg Beschluss durch den Gemeinderat

7. Amtsvorschlag

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen.

Zur Sicherstellung des öffentlichen Interesses ist ein Raumordnungsvertrag abzuschließen, der spätestens bis zur Vorlage des Bebauungsplans der Aufbaustufe einseitig zu unterfertigen ist. (Beilage 33)

Es steht weiterhin der Gegenantrag der ÖVP vom Planungsausschuss am 16.10.2025:
Abstimmung laut Amtsvorschlag

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der SPÖ vom Planungsausschuss am 16.10.2025, dass es keine präjudizielle Wirkung auf künftige Verfahren haben soll und dass es eine Klärung der Verfahren, was die Raumordnungsverträge anbelange, geben solle.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der MA 5/03 vom 17.9.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der KPÖ PLUS und zur Protokollanmerkung der SPÖ.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Rupsch

Über den geänderten Hauptantrag der KPÖ PLUS
Mehrheitlicher Beschluss angenommen gegen die Stimmen der ÖVP, GR Mag. Rupsch und GR Dr. Ferch (Beilage 34)

Ende der Sitzung: 11:42 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 42 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 13